Gemeinde Trüllikon

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Fassadensanierung der Mehrzweckhalle, Schulhaus Trüllikon

Die RPK hat den Antrag zur Sanierung der Fassade der Mehrzweckhalle im Schulhaus Trüllikon entsprechend dem Gemeindegesetz § 59 Abs. 2-3 unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und aufgrund der vorgelegten Unterlagen soweit für angemessen befunden.

Die Rechungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Fassadensanierung der Mehrwzeckhalle gemäss Antrag zu genehmigen.

Trüllikon, 10.11.2026

Die Präsidentin
S. Flückiger

Aktuar
M. Betschart